

# Rückblick der Selbstverwaltung

## Was geschah im Jahr 2000?

Zur zweiten Sitzung des Jahres 2000 trafen sich Vorstand und Vertreterversammlung der BGFW vom 17. bis 19. Oktober 2000 in Essen. Gastgeber war hier der Technische Vorstand der Stadtwerke Essen AG Gerhard Höper, zugleich stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der BGFW. Neben dem Rückblick auf Wichtiges aus dem vergangenen Jahr standen Entscheidungen für die Zukunft auf dem Programm.

### BGs lösen ihre Probleme gemeinschaftlich

In der Vergangenheit haben zahlreiche Unternehmen der Binnenschifffahrt ihren Firmensitz aus Wettbewerbsgründen in das Ausland verlegt, dabei allerdings die Rentenlasten aus Vorjahren hinterlassen. In dieser Situation hat die Binnenschifffahrts-BG seit mehreren Jahren auf ihre finanziellen Rücklagen zurückgreifen müssen, um die

Kosten durch einen Unterstützungsbeitrag. Ihr Ziel ist, die Beitragsbelastung der Unternehmer der Binnenschifffahrt auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß zu begrenzen, das der Gefährdungssituation in der Binnenschifffahrt entspricht.

### BGFW leistet Unterstützung

Auch die BGFW ist an dieser Hilfsaktion beteiligt, die in der Geschichte der BGs bisher ohne Beispiel ist. Vorstand und Vertreterversammlung der BGFW fassten einstimmig die notwendigen Beschlüsse und unterstützen die Fusion mit einem einmaligen Betrag von mehr als 1,3 Millionen Mark. Ein Präzedenzfall soll nach dem Willen der Gemeinschaft daraus nicht entstehen. Falls eine BG in eine Finanzkrise gerät, hat sie alle Möglichkeiten der internen Regulierung zu nutzen und die übrigen BGs rechtzeitig über ihre Notlage zu informieren. Ein Frühwarn-



*Der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes Höper (r.) begrüßt als Gastgeber die Vertreterversammlung*

Beitragsbelastung für die restlichen Unternehmen in vertretbarer Höhe zu halten. Trotz des Lastenausgleichs unter den gewerblichen BGs waren im Jahr 2000 die finanziellen Reserven aufgezehrt.

Dieses Problem hatte die Gemeinschaft der gewerblichen BGs aus eigener Kraft zu lösen. Der Rahmen hierfür waren die vorhandenen rechtlichen Regelungen; die Hilfe des Gesetzgebers sollte nicht gefordert werden.

### Vereinigung von BGs notwendig

Die Vereinigung der Binnenschifffahrts-BG mit der BG für Fahrzeughaltungen brachte die Lösung des Problems. Die gewerblichen BGs unterstützen diese Vereinigung im Wege einer Vereinbarung und decken die

system soll dabei helfen, dass kritische finanzielle Tendenzen frühzeitig offenbar werden und die Gemeinschaft lenkend eingreifen kann. Zukünftig sollen Vereinigungen von BGs die fachliche Gliederung stärken und ohne finanzielle Unterstützung erfolgen.

### Dualer Arbeitsschutz ist politisch gewollt

Diesen Schluss zog Branko Rakidzija, Vorsitzender des Vorstands der BGFW, aus den Spitzengesprächen, die in diesem Jahr Vertreter der Länder, der Unfallversicherungsträger und des Bundesarbeitsministeriums geführt hatten. Ein engeres Zusammenwirken zwischen staatlichem und berufsgenossenschaftlichem Arbeitsschutz soll erreicht werden. Dabei sollen allerdings die BGs kei-



### Kritik als Chance

Vorstand und Vertreterversammlung bewerteten die deutlich erkennbaren Tendenz-Berichte der vergangenen Monate zum Thema „Berufskrankheiten“ und „Medizinische Gutachter“.

Nur ständige Aufklärung über die sozialpolitischen Leistungen und Erfolge der BGs

ne staatliche Verantwortung übernehmen, noch soll ihr Wirkungskreis beschränkt werden. In den Aufgaben beider Seiten gibt es eine Schnittmenge, deren Größe zu diskutieren ist, deren Existenz aber von allen Seiten anerkannt sei.

### Rechtsetzung der BGs nicht eingeschränkt

Das Gesetz zur Zuständigkeitslockerung haben Bundestag und Bundesrat im vergangenen Frühjahr verabschiedet. Damit sind zwar die Probleme zur Rechtsetzung zwischen staatlichem Arbeitsschutzrecht und autonomem Satzungsrecht der Unfallversicherungsträger nicht grundlegend gelöst. Gemeinsame Positionen mit den Bundesländern auf untergesetzlichen Ebene zeigen aber eine positive Tendenz. Damit soll eine Basis entstehen, auf der sich das duale Arbeitsschutzsystem in der



europäischen Diskussion behaupten kann. Die von den Sozialpartnern getragene BG-Selbstverwaltung praktiziert übrigens den „Sozialen Dialog“, wie er im Vertrag von Amsterdam verankert ist, seit Jahrzehnten.

kann diese nie zu verhindernde Vorspiegelung ins Leere laufen lassen. Wie sehr sie sich auf Einzelfälle beschränkt, wird deutlich an der geringen Zahl der anhängigen Sozialgerichtsverfahren und der Urteile, die gegen die BGs ausgesprochen werden. In mehr als 90 Prozent der Fälle bestätigen die Sozial- und Landessozialgerichte die Entscheidungen.

Dies zeigt: Die Unfallversicherung arbeitet nicht im rechtsfreien Raum. Für die Anwendung der Gesetze ist die Selbstverwaltung verantwortlich, an der die Vertreter der Versicherten paritätisch beteiligt sind. Auch die Rentenausschüsse, die überwiegend im Leistungsrecht bestimmen, sind paritätisch besetzt. Unabhängig davon sichert der Staat mit seiner Rechtsaufsicht ab, dass die Unfallversicherung gesetzmäßig vorgeht. Das Bundesversicherungsamt als Aufsicht für die BGs hatte dabei bisher nur in wenigen Fällen Anlass zu Beanstandungen.

Jeder Versicherte, der sich in seinen Rechten beeinträchtigt sieht, kann den kostenfreien Rechtsschutz durch die unabhängigen Sozialgerichte in Anspruch nehmen. Leider akzeptieren so genannte Interessenvertretungen Berufserkrankter, deren Mitglieder mit ihren vermeintlichen Leistungsansprüchen vor den Sozialgerichten regelmäßig keinen Erfolg haben, diese Fakten nach wie vor nicht.

